

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Simon Stäbe 563 5215 simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.10.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1016/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.11.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2023		

Grund der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses in der Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule

Beschlussvorschlag

- A. Die Vertreter der Stadt Wuppertal werden beauftragt, in der Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule wie folgt abzustimmen:
1. Der vorgelegte Jahresabschluss des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2023 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – wird festgestellt.
 2. Der Leitung des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
 3. Der Verbandsvorsteherin und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
- B. Der Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Wuppertal wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Jahresabschluss

Die Bilanz des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule schließt zum 31.12.2023

in Aktiva und Passiva mit 7.182.629,31 €
(Vorjahr: rd. 7.648 T€) ab.

Das Jahresergebnis beträgt für
das Geschäftsjahr 2023 0,00 €
(Vorjahr: 0,00 €)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbB hat den vorgelegten Jahresabschluss geprüft und am 26. August 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde durch den Abschlussprüfer ebenfalls vorgenommen und führte zu keinen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule soll in der nächsten Verbandsversammlung am 13. Dezember 2024 festgestellt werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme sinkt um rd. 466 T€. Dies ist auf der Aktivseite auf eine Reduzierung der Forderungen gegen Gesellschafter (Cash Management Solingen/West LB; rd. 646 T€ weniger als im Vorjahr) bei einer gleichzeitigen leichten Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (rd. 181 T€ mehr als im Vorjahr) zurückzuführen. Das Cash Management verwaltet die liquiden Mittel der Bergischen VHS.

Auf der Passivseite sind die sonstigen Verbindlichkeiten für die Reduzierung der Bilanzsumme verantwortlich. Diese haben sich um rd. 409 T€ auf rd. 1.562 T€ (Vorjahr: rd. 1.871 T€) verringert. Die Reduzierung resultiert aus dem Ausgleich von Verbindlichkeiten gegenüber den Städten Wuppertal und Solingen, die aus dem positiven Ergebnis 2022 entstanden sind.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2023 rd. 428 T€. Die Eigenkapitalquote steigt von rd. 5,6 % auf rd. 5,9 %.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr ein Jahresergebnis von 0,00 € aus. Gegenüber dem Erfolgsplan 2023 unterschreitet der Zweckverband die geplanten Werte und schließt mit einem Erstattungsanspruch der Verbandsmitglieder gegenüber der Bergischen VHS von +561.496,28 € ab. Entsprechend des für die Verbandsumlage 2023 zugrunde gelegten Einwohnerschlüssels wird der Erstattungsanspruch auf die Städte Wuppertal (387.691,56 €) und Solingen (173.804,72 €) verteilt. Der Anteil der Stadt Wuppertal wird im Rahmen der Umlagezahlung für das Geschäftsjahr 2024 verrechnet.

Die Hauptertragsarten der Bergischen VHS setzen sich aus den Zuschüssen und Entgelten sowie dem Fehlbedarfsausgleich der Verbandsgemeinden Wuppertal und Solingen zusammen. Sie umfassen zusammen rd. 10.375 T€ (rd. 94 %) der Gesamterträge.

Die Umsatzerlöse umfassen die unterschiedlichen Entgelte und Zuschüsse von Land, Bund und Anderen. Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 554 T€ auf rd. 5.847 T€

erhöht. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die höheren Zuschüsse zurückzuführen. Während die Zuschüsse des Landes nach dem Weiterbildungsgesetz unverändert weitergewährt worden sind, haben Bund und sonstige Dritte größere Zahlungen geleistet (rd. 619 T€ mehr als im Vorjahr). Der Weg der Bergischen VHS, der die Einwerbung von mehr Drittmitteln vorsieht, ist demnach erfolgreich. Zusätzlich wurde die Bergische VHS noch durch eine energiepreisbedingte Zusatzbeihilfe des Landes NRW in Höhe von rd. 80 T€ bedacht. Die Entgelte für teilnehmende Personen haben sich um rd. 110 T€ auf rd. 1.424 T€ erhöht. Die Erträge aus diesen Entgelten haben sich im Vergleich zu den von der Corona-Krise stark beeinflussten Vorjahren weiter erholt, sind aber noch nicht auf dem Stand vor der Pandemie.

Die Zweckverbandsumlagen der beiden Verbandsgemeinden haben sich um rd. 282 T€ auf rd. 4.086 T€ im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Diese Reduzierung basiert auf dem positiven Ergebnis der Bergischen VHS im Jahr 2022, das mit den Zahlungen verrechnet worden ist. Außerdem war der zusätzliche coronabedingte Fehlbedarfsausgleich geringer als im Vorjahr.

Die Hauptaufwandsarten der Bergischen VHS setzen sich aus dem Personal- und Materialaufwand sowie den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Sie umfassen rd. 10.375 T€ (rd. 93 %) des Gesamtaufwandes.

Der Personalaufwand ist minimal um rd. 48 T€ auf rd. 4.563 T€ gesunken. Diese Reduzierung resultiert aus Stellenvakanzen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und IT.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um rd. 487 T€ auf rd. 3.496 T€ erhöht. Diese Steigerung ergibt sich aus erhöhten Rückstellungen für zu erwartende Betriebskostennachzahlungen aufgrund der Energiekrise.

Der Materialaufwand hat sich ebenfalls gesteigert, um rd. 67. T€ auf rd. 2.127 T€. Diese Erhöhung ergibt sich aus leicht erhöhten Honorarzahungen im Vergleich zum Vorjahr.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Zum Jahresabschluss 2023 wurde auch der Abweichungsbericht zum PCGK aufgestellt.

Der Abweichungsbericht wurde durch das Beteiligungsmanagement auf Grundlage eigener Erkenntnisse geprüft. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen inhaltlichen Einwendungen oder Anmerkungen geführt.

Der Abweichungsbericht wird als Anlage 02 nichtöffentlich beigefügt (VO/1016/24-NÖ).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss der Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, da es sich um einen rechnerischen Abschluss handelt.

Anlagen

Anlage 01: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht

Anlage 02: Abweichungsbericht zum PCGK (VO/1016/24-NÖ)